

 **Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft**

Bericht gem. § 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Förderung von Handwerkerleistungen

**des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft an den zuständigen
Ausschuss des Nationalrats**

Wien, Dezember 2024

Berichterstattung zum Handwerkerbonus 2024/2025

Gemäß § 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Förderung von Handwerkerleistungen (BGBI. I Nr. 31/2014 i.d.F. BGBI. I Nr. 51/2024) hat der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes sowie über die dem Bund daraus erwachsenden Belastungen dem Nationalrat bis spätestens 31. Dezember 2024 zu berichten.

Berichtszeitraum: Juli bis November 2024 (Stand 29.11.2024)

UG 40 - Wirtschaft

Die Rezession stellt Handwerksbetriebe vor erhebliche Herausforderungen. Der Rückgang der Nachfrage, steigende Kosten und Finanzierungsschwierigkeiten belasten die Branche. Der Handwerkerbonus als Teil des Konjunkturpakets „Wohnraum und Bauoffensive“ bietet finanzielle Unterstützung für die Inanspruchnahme von Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit der Renovierung, Erhaltung, Modernisierung, Schaffung und Erweiterung von im Inland privat genutztem Wohn- und Lebensraum. Die entsprechende rechtliche Grundlage wurde mit dem Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen am 24. April 2024 beschlossen.

Seit dem 15. Juli 2024 ist es möglich, den Handwerkerbonus über die Website www.handwerkerbonus.gv.at rückwirkend für alle Handwerksleistungen seit dem 1. März 2024 zu beantragen.

Mit dem Handwerkerbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung für durchgeführte Arbeitsleistungen rund um den privaten Wohn- und Lebensbereich. Der Handwerkerbonus bietet die Möglichkeit 20 Prozent der Arbeitskosten (netto) bis zu einer Förderhöhe von 2.000 Euro (2025: 1.500 Euro) pro Person und Wohneinheit (Haupt- oder Nebenwohnsitz) zurückerstattet zu bekommen. Pro Person und Kalenderjahr kann nur 1 Antrag (mit mehreren Rechnungen) gestellt werden.

Für die Jahre 2024/25 stehen insgesamt bis zu 300 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung, um die Bauwirtschaft zu stärken und Anreize für die Beauftragung von Handwerksleistungen zu schaffen. Mit Stand 29. November 2024 wurden 151.288 Anträge eingereicht und 50.423.872,07 Euro ausbezahlt.

Überblick Handwerkerbonus 2024/2025 (Stand 29. November 2024):

- Eingelangte Anträge: 151.288 (inkl. Mehrfacheinreichungen – siehe Text)
- Abarbeitungsquote der eingelangten Anträge: 88 %
- Davon bereits ausbezahlte Anträge: 64.890
- Auszahlungen an Fördernehmende: 50.423.872,07 Euro
- Durchschnittliche Fördersumme: 777,07 Euro

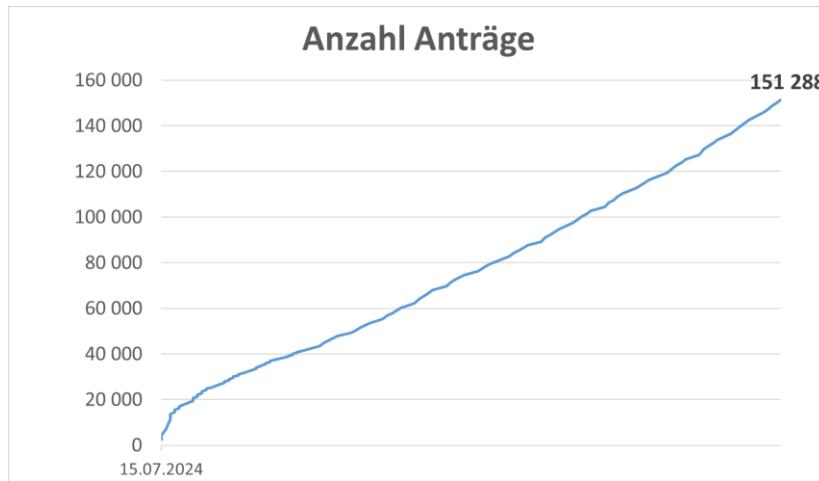


Abbildung 1

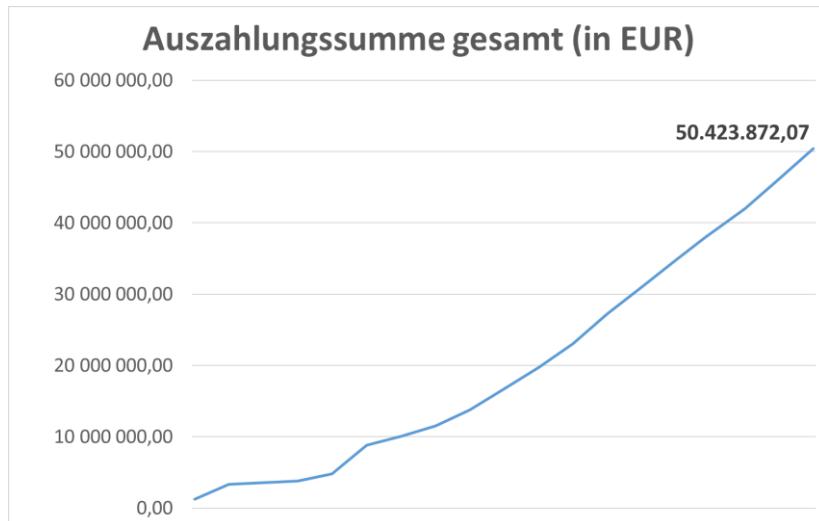


Abbildung 2

Detailauswertungen Handwerkerbonus 2024/2025 (Stand 29. November 2024)

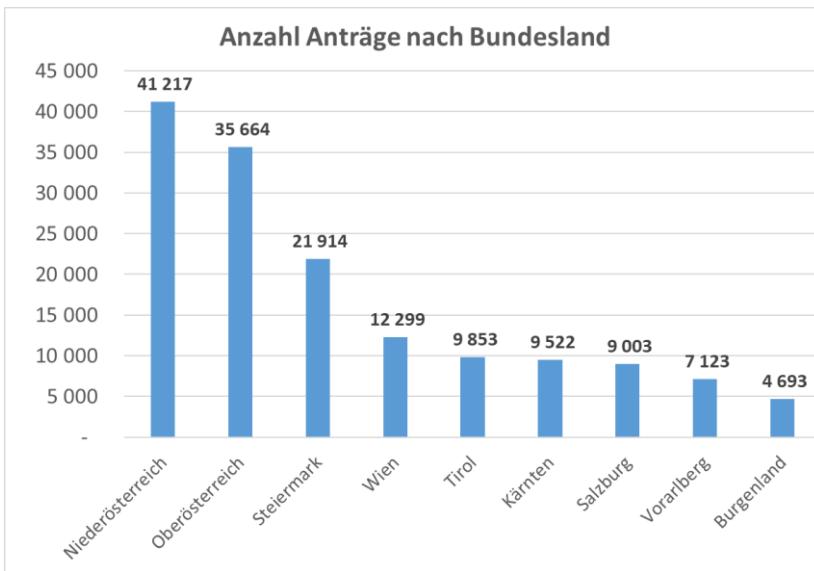


Abbildung 3

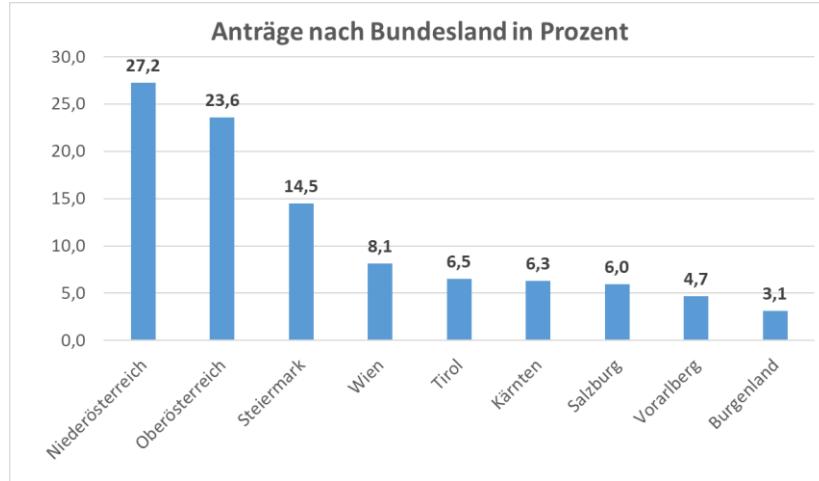


Abbildung 4

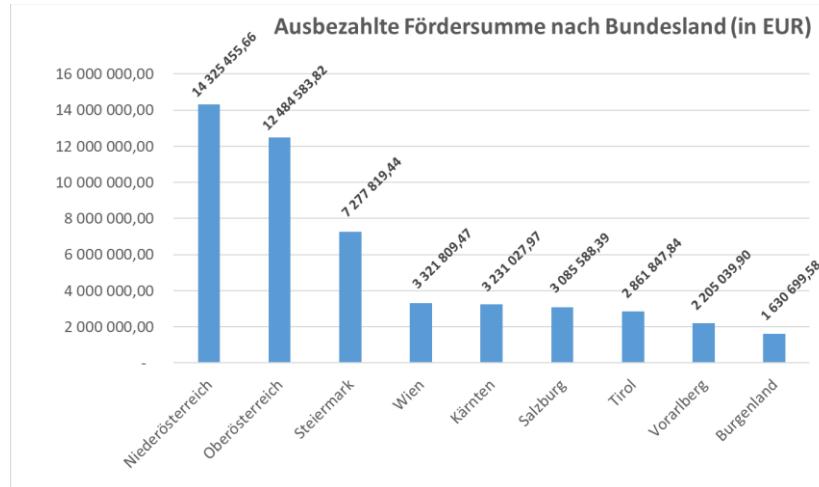


Abbildung 5

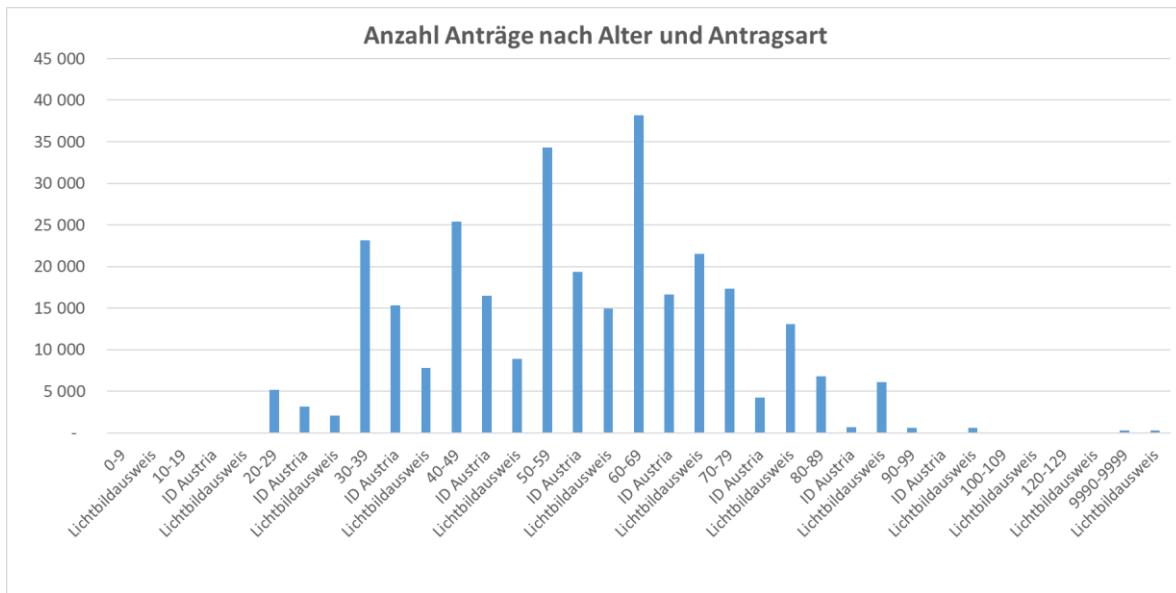


Abbildung 6

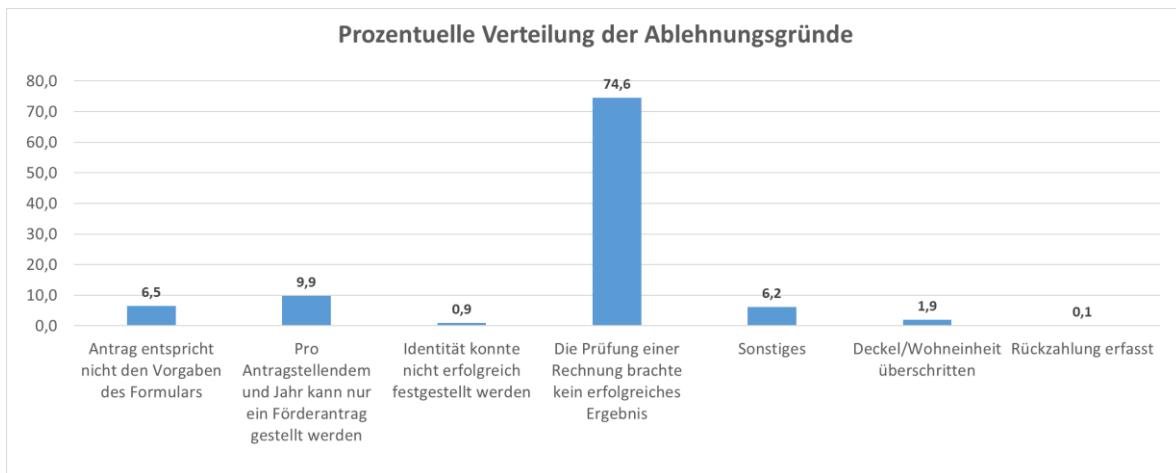


Abbildung 7

Mit Stand 29. November 2024 beträgt die um Mehrfachanträge bereinigte Ablehnungsquote 19,99 Prozent, d.h. rund ein Fünftel der einlangenden Anträge bleiben abgelehnt. Aus Abbildung 7 geht hervor, dass rund drei Viertel der Ablehnungen von Anträgen auf einen Mangel im Zusammenhang mit eingereichten Rechnungen zurückzuführen ist. Dies können beispielsweise fehlende bzw. nicht übereinstimmende Angaben zum Leistungsort oder dem Leistungszeitraum, eine fehlende Trennung von förderfähigen und nicht-förderfähigen Kosten (z.B. Material), ein zur antragstellenden Person abweichender Rechnungsempfänger, ein beim Förderbetrag nicht berücksichtigter in Anspruch genommener Rabatt / Skonto oder ein Mangel bei der Übereinstimmung von Rechnungs- und Zahlungsbetrag sein.

Die Förderrichtlinie und weiterführende Informationen über die Förderung sind unter www.handwerkerbonus.gv.at verfügbar.

Obwohl sich die Anträge für die in Anspruch genommenen Handwerksleistungen auf sehr viele Branchen verteilen, lässt sich eine Konzentration auf folgende Top 10 Branchen/Berufsbezeichnungen feststellen - bei mehr als der Hälfte der bislang eingelangten Anträge liegt eine Handwerksleistung aus diesen Branchen zugrunde (Ranking):

1. Tischler
2. Maler und Anstreicher
3. Gas- und Sanitärtechnik
4. Baumeister
5. Heizungstechnik
6. Platten- und Fliesenleger
7. Spengler
8. Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau
9. Holzbau-Meister
10. Dachdecker

Finanzielle Auswirkungen (Stand 29. November 2024):

Mit Stand 29. November 2024 wurden 64.890 Anträge ausbezahlt mit einem Fördervolumen von 50.423.872,07 Euro. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fördersumme von 777,07 Euro je Antrag. Die wöchentliche Auszahlungssumme beträgt aktuell rd. 4 Mio. Euro.

Gemäß § 6 (1) des Bundesgesetzes über die Förderung von Handwerkerleistungen, BGBl. I Nr. 31/2014 i.d.F. BGBl. I Nr. 51/2024, wurde mit der Abwicklung der Förderungen nach diesem Bundesgesetz die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) als Abwicklungsstelle gesetzlich festgelegt. Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat gemäß § 6 (2) einen entsprechenden Abwicklungsvertrag mit der BHAG abgeschlossen.

Mit Stand 29. November 2024 wurden der BHAG die ihr bislang entstandenen Kosten i.H.v. 3.094.813,97 Euro überwiesen.

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00-0
www.bmaw.gv.at

